## Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen



		Preise in EURO	
gültig ab 1.1.2023	excl. USt.	Inkl. 20% USt	
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.200,00	1.440,00	
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40	
Anschluss von temporären Anlagen (max. 5 Jahre) in der Netzebene 7 (zB. Bauprov.)	180,00	216,00	
Vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*			
a. Drehstrom- und Wechselstromzählung intelligentes Messgerät, Prepaymentzählung b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen,	20,00	24,00	
(Viertelstundenmaximumzählungen oder Lastprofilzählungen)	150,00	180,00	
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden			
a. vor Ort ** b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	40,00 70,00	48,00 84,00	
	1		
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangses gemäß § 82 Abs.3 AlWOG 201 vor Ort ***	25,00	30,00	
Abschaltung und Wiederaufnahme aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00	
Abschaltung oder Wiederaufnahme aus der Ferne	0,00	0,00	
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00	
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden			
a. Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00	18,00	
b. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00	
c. Ohne Ablesung vor Ort nur Zwischenabrechnung	5,00	6,00	
Entgelte für Mahnungen	0.00		
a. erste Mahnung	0,00	Keine USt	
b. jede weitere Mahnung c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	1,50 5,00	Keine USt	
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen (z. B. Verwendung von nicht EDV-	5,00	Keille USt	
lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)			
je Buchung	2,00	2,40	

Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	Nach tatsächlichen Aufwand
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	Nach tatsächlichen Aufwand

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

<sup>\*...</sup> Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung. Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

<sup>\*\*...</sup> Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

<sup>\*\*\*..</sup>zB Nichterefüllung einer Zahlungsverpflichtung nach qualifizierten Mahnverfahren